



Informationen aus dem Gemeinderat vom 28. September 2026

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://oberaegeri.ch/Aktuelle-Baugesuche)

2. Teilrevision Verordnung zum Entschädigungsreglement – Änderungen per 01.01.2027

Gemäss Art. 8 der Verordnung zum Entschädigungsreglement sind die Ansätze der Entschädigungen und die Sitzungsgelder fix und unterliegen keiner Teuerung. Der Gemeinderat hat die Ansätze aber regelmässig, mindestens einmal pro Legislatur, zu überprüfen. Die an der Planungsklausur besprochenen Änderungen sind ins vorliegende Dokument übernommen worden. Der Gemeinderat stimmt der angepassten Verordnung zum Entschädigungsreglement zu. Die Änderungen treten per 01.01.2027 in Kraft.

3. Gebührenverordnung der Einwohnergemeinde Oberägeri – Anpassungen per 01.01.2027

Der Gemeinderat hat mit den Beschlüssen 2016.96 vom 23.05.2016 und 2016.104 vom 06.06.2016 eine Gebührenverordnung per 01.07.2016 beschlossen. Dabei wurde festgehalten, dass die Gebührenverordnung regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden soll. Anlässlich der Planungsklausur vom September 2026 hat der Gemeinderat Rückmeldungen und Änderungswünsche an die entsprechenden Stellen abgegeben. Die Änderungen sind in die Gebührenverordnung eingeflossen und treten per 01.01.2027 in Kraft.

4. Klausurtagungen Gemeinderat – Ergebnisse der Klausur vom 04.05.2026 und 14./15.09.2026

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation der Klausur vom 04.05.2026 zustimmend zur Kenntnis. Die Klausur wurde durch die BDO extern begleitet und moderiert. Zuerst wurde eine Standortbestimmung der heutigen Situation vorgenommen und anschliessend Massnahmen für die zukünftige Steuerung der Aktiengesellschaften festgelegt. Für die Umsetzung der definierten Massnahmen, insbesondere die Erarbeitung einer Eignerstrategie sowie einer Leistungsvereinbarung je Aktiengesellschaft, werden entsprechende Finanzmittel ins Budget 2027 eingestellt.

Die Ergebnisse der Planungsklausur vom 14./15.09.2026 wurden ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Legislaturziele 2024–2027, Jahresziele, Controlling, Überprüfung Zielerreichung

Gemäss Controllingkonzept vom 26.10.2015 erhält der Gemeinderat zweimal jährlich einen Verwaltungsbericht. Die Abteilungen berichten über den Stand der Aufgabenerfüllung, diverse Kennzahlen (Dashboard), das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagement. Der Verwaltungsbericht wurde vom Gemeinderat genehmigt.

An der Planungsklausur vom 15.09.2026 haben Gemeinderat und Verwaltungsleitung die Zielerreichung 2026 überprüft und die Jahresziele 2027 definiert. Die Ziele 2026 sind weitestgehend auf Kurs. Ausnahmen wurden plausibel begründet. Strategische Anpassungen sind nicht nötig.

Die Jahresziele 2027 wurden ebenfalls durch den Gemeinderat genehmigt. Sie fliessen in die individuellen Zielvereinbarungen ein.

6. Gemeindeführungsstab Oberägeri GFS – Neuorganisation und Wahl der Mitglieder

Der Gemeindeführungsstab ist das Krisenorgan der Einwohnergemeinde. Er kommt bei Notfallereignissen zum Einsatz und hat die Aufgabe, solche Ereignisse zu bewältigen.

Eine entsprechend schlanke und zuverlässige Organisation sowie die optimale Besetzung der Funktionen und die Aus- und Weiterbildung des Personals ist wichtig.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der aktuellen Empfehlungen mit der Neuorganisation des Gemeindeführungsstabs befasst und die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

7. Berichterstattung an den Bildungsrat über das Schuljahr 2025/2026

Gestützt auf § 60 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27.09.1990 (BGS 412.11) erstatten die Gemeinderäte dem Bildungsrat jährlich Bericht über die Zielerreichung und Qualitätsentwicklung der Schule. Die Berichterstattung kann mit weiteren Themen und Fragen ergänzt werden (z. B. Schwerpunkte der gemeindeinternen Schul- und Unterrichtsentwicklung, Ergebnisse von kommunalen Projekten). Die Schulkommission hat den Bericht am 25.08.2026 verabschiedet und dem Gemeinderat vorgelegt. Der Bericht wurde vom Gemeinderat genehmigt.

8. GS 902, Grindel – Verzicht auf Recht und Löschung der Dienstbarkeit Fusswegrecht

Im Grundbuch ist ein Fusswegrecht zu Gunsten GS 902 und zu Lasten GS 883 eingetragen. Das Notariat teilt mit, dass dieses Fusswegrecht aus den 1960er Jahren, aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen, bei einer früheren Mutation auf GS 883 nachgeführt wurde. Das GS 902 wird über gemeindeeigene Strassen erschlossen und benötigt darum kein Fusswegrecht über GS 883. Der beantragten Löschungsbewilligung für eine Dienstbarkeit (Fusswegrecht ID.1000/003963 zu Gunsten GS 902 und zu Lasten GS 883) wird zugestimmt.

9. Rämshli; Wasseranschluss an gemeindliches Trinkwassernetz – Nachtragskredit Abwasserleitung Rämshlistrasse als gebundene Ausgabe

Mit Beschluss Nr. 2024.56 vom 11.03.2024 hat der Gemeinderat das Projekt Sanierung Abwasserleitung Rämshlistrasse als gebundene Ausgabe genehmigt und zu Lasten der Investitionsrechnung Projekt Nr. 6402.0021, einen Kredit von CHF 280'000 bewilligt. Für die Abwasserleitung sind Mehrkosten durch nicht eingerechnete Belagsarbeiten und erhöhter Grabaufwand während den Arbeiten entstanden. Da alle Arbeiten zusammen mit den Elektroleitungen und Wasserleitungen erstellt wurden, konnte dies erst im Nachgang

festgestellt werden.

Für den Anschluss Rämli an das gemeindliche Trinkwassernetz wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, ein Nachtragskredit von CHF 52'088.00 freigegeben.

10. Kanton Zug – Genehmigung Vereinbarung betreffend Gestaltung und Benützung einer Teilfläche von GS 1317, GS 1315, GS 1284 (KS 381, Hauptseestrasse)

Entlang der Kantonsstrasse KS 381 (Hauptseestrasse) befinden sich auf den Grundstücken GS Nr. 1317, GS Nr. 1315 und GS Nr. 1284 (Eigentümerin Kanton Zug, Baudirektion) gestaltete Rabattenflächen. Diese tragen wesentlich zum Ortsbild von Morgarten bei. Die Gemeinde Oberägeri erklärt sich bereit, den betrieblichen und baulichen Unterhalt dieser Rabattenflächen auf eigene Kosten dauerhaft zu übernehmen. Die Vereinbarung wird genehmigt und von allen Vertragsparteien unterzeichnet.

11. Rogenmoser Paul – Genehmigung Vereinbarung Grundstücknutzung für Sammelcontainer (Glas und Kehrlicht) GS 1138

Die Einwohnergemeinde Oberägeri nutzt auf dem Grundstück Nr. 1138 derzeit eine Teilfläche von rund 25 m² für die Aufstellung von Glassammelcontainern. Die bestehende Vereinbarung vom 14.12.2015 regelt die Nutzung dieser Fläche für die Altglassammlung. Im Rahmen der Weiterentwicklung des kommunalen Entsorgungsangebots soll der bestehende Standort künftig zusätzlich für die Aufstellung eines OFC-Containers (Oberflurcontainer) für die Kehrlichtentsorgung genutzt werden. Damit wird die bestehende Sammelstelle an die heutigen Bedürfnisse angepasst und der Bevölkerung ein erweitertes zentrales Entsorgungsangebot zur Verfügung gestellt. Der OFC-Container wird vorübergehend aufgestellt, bis an der Ratenstrasse ein geeigneter Standort für einen Unterflurcontainer zur Verfügung steht.

Die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Oberägeri und Paul Rogenmoser betreffend die Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1138 für die Aufstellung von Sammelcontainern wird genehmigt und von allen Vertragsparteien unterzeichnet.